



Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!

Änderung der Corona Verordnung und Maskenpflicht an Schulen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage werden die Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen **für den Zeitraum** einer landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 und mehr verschärft. Die neue Corona VO tritt ab morgen, 16.10.2020 in Kraft.

Stellt das Landesgesundheitsamt eine landesweite 7-Tages-Inzidenz fest (am 14.10. lag sie bei 34,5 im Landkreis Reutlingen bei 39,0!)), gilt:

- Ab Klasse 5 besteht eine Pflicht zum Tragen einer Maske auch in den Unterrichtsräumen.
- Im fachpraktischen Sportunterricht gilt diese Pflicht nicht.
- Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
- Lehrkräfte dürfen im Sportunterricht mit einer MNB Sicherheits- und Hilfestellung geben.
- Die Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke wird untersagt.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

Bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht können pädagogische Maßnahmen und auch entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG, insbesondere auch ein zeitweiliger Schulausschluss, in Betracht gezogen werden.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB sind Schüler*innen, die durch Bescheinigung eines Arztes nachweisen, dass gesundheitliche Gründe dagegensprechen. Bestehen begründete Zweifel, dass der Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung zugrunde liegt, kann die Vorlage eines qualifizierten Attests verlangt werden. Die Bescheinigung muss keine Diagnose enthalten und wird als Kopie in die Schülerakte aufgenommen. Aus „zwingenden“ Gründen (z.B. Behinderung, sonstige bekannte Beeinträchtigung) kann von der Maskenpflicht abgesehen werden. Die Vorlage eines standardisierten Vordrucks genügt in der Regel nicht.

Lüften

Da die Temperaturen fallen und es deutlich kühler wird, können die Fenster und Türen der Klassenzimmer nicht – wie bisher – die ganze Zeit geöffnet bleiben. Ab Montag, 19.10.2020, bleiben die Türen und Fenster in der Regel geschlossen. Ca. 20 Minuten nach dem Beginn einer Unterrichtsstunde sollen die Fenster von der Lehrkraft oder dem eingeteilten „Hygienedienst“ für 3 – 4 Minuten geöffnet werden. Per Gong und Durchsage wird das Lüften angekündigt und auch beendet. Während des Lüftens ist bei Durchzug und Kälte das Tragen einer Mütze gestattet.

Klassenarbeiten und MNB

Die Neuregelung enthält keinen Hinweis darauf, ob auch bei (mehrstündigen) Klassenarbeiten/Klausuren eine MNB getragen werden muss. Diese Frage muss noch beantwortet werden. Solange das Landesgesundheitsamt keine 7-Tages-Inzidenz feststellt, ist das Tragen einer MNB bei Klassenarbeiten/Klausuren freiwillig.

Verabschiedung des Schulleiters verschoben

Die für den 23. Oktober geplante offizielle Verabschiedungsfeier des Schulleiters wurde abgesagt und auf einen späteren Termin im neuen Jahr verschoben.

Nicht verschoben ist hingegen das Ende der Zeit als Schulleiter mit Ablauf des Monats Oktober. Der Schulleiter (also der Schreiber dieser Zeilen) wird sich in einer gesonderten Elternmitteilung noch verabschieden.

Herzliche Grüße


Matthias Pröhl
Schulleiter